

# Preisblatt Ersatzversorgung von Nichthaushaltskunden Gas aus dem Niederdrucknetz

gültig ab 1. April 2024

Die Stadtwerke Bochum GmbH (nachfolgend Stadtwerke genannt) liefert Erdgas im Rahmen der Ersatzversorgung an Letztverbraucher, die nicht Haushaltskunden sind, zu folgenden Preisen:

<b>GASPREIS</b>		Nettopreis <sup>1</sup>	Endpreis <sup>2</sup>
<b>Grundpreis</b>	€/Monat	<b>100,00</b>	<b>119,00</b>
<b>Arbeitspreis</b>	ct/kWh	<b>12,66</b>	<b>15,07</b>

<sup>1</sup> Nettopreis = einschließlich Gasspeicher- und Bilanzierungsumlage, CO<sub>2</sub>-Kosten nach BEHG, Erdgassteuer, Abgaben nach der Konzessionsabgabenverordnung, Netznutzungsentgelt und Kosten für Messung und Abrechnung.

<sup>2</sup> Endpreis = Nettopreis zuzüglich der zurzeit gültigen Umsatzsteuer von 19 %.

## 1. Allgemeine Bestimmungen

(1) Die Belieferung erfolgt für maximal drei Monate. Sollte in dieser Zeit kein neuer Liefervertrag mit einem Lieferanten geschlossen werden, wird die Verbrauchsstelle dem Netzbetreiber zur Sperrung angezeigt.

(2) Falls Kunden besondere Mess- und Regleranlage benötigen, gelten besondere Bedingungen.

(3) Grundlage für die Abrechnung ist bei Erdgasbezug die Kilowattstunde (kWh). Die Anzahl der verbrauchten kWh wird wie folgt ermittelt: Der am Zähler abgelesene Verbrauch in Kubikmetern wird mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung der physikalischen Zustandsgrößen des gelieferten Gases von den Stadtwerken ermittelt wird. Einzelheiten erfahren Sie unter [www.stadtwerke-bochum.de](http://www.stadtwerke-bochum.de).

(4) Bei Änderung der Preise oder der Mehrwertsteuer werden die Zählerstände zum Stichtag maschinell errechnet und in der Jahresverbrauchsabrechnung entsprechend berücksichtigt.

## 2. Art der Versorgung

Netzbetreiber Stadtwerke Bochum Netz GmbH stellt zurzeit Erdgas der Gruppe H mit einem Brennwert (H<sub>0</sub>) von etwa 11,5 kWh/m<sup>3</sup> und einem Ruhedruck (p) des Gases von etwa 20 mbar, gemessen am Zähler, zur Verfügung. Die Nutzenergie einer Kilowattstunde Erdgas ist betragsmäßig geringer als die entsprechende Nutzenergie einer Kilowattstunde Strom. Das konkrete Verhältnis ist von verschiedenen Parametern abhängig, bspw. von dem eingesetzten Gasverbrauchsgerät.

## 3. Hinweise zu Belastungen nach § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 GasGVV (netto)

### Konzessionsabgabe

(1) Der Nettopreis enthält die Konzessionsabgabe in Höhe von 0,33 ct/kWh, die an die Stadt Bochum abgeführt wird.

### Erdgassteuer

(2) Die Erdgassteuer in Höhe von 0,55 ct/kWh ist im Nettopreis enthalten.

### CO<sub>2</sub>-Kosten

(3) Die nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) geregelten CO<sub>2</sub>-Kosten sind mit 0,635 ct/kWh im Nettopreis enthalten.

### Saldo

(4) Die unter (1) bis (3) genannten Belastungen summieren sich auf 1,515 ct/kWh.